

Windpark Wild

Ergänzungsbericht Sonstige Unterlagen

Fachbereiche

**Grundwasserhydrologie,
Wasserbautechnik &
Gewässerschutz**

Ergänzungen zum
UVP-Einreichoperat
gemäß § 5 UVP-G 2000

Antragsteller:

evn naturkraft
Erzeugungsgesellschaft m.b.H.
EVN-Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

WEB Windenergie AG
Davidstraße 1, A-3834 Pfaffenschlag
bei Waidhofen an der Thaya

Verfasser:

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19, A-2170 Poysdorf

Bearbeiter | DI Katharina Prüller

Datum | 23.10.2019

Einlage | 4.10.3

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE	4
1.1	UVP-EINREICHUNG	4
1.2	VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG	4
2	GRUNDWASSERHYDROLOGIE, WASSERBAUTECHNIK UND GEWÄSSERSCHUTZ	5
2.1	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM WASSERANFALL UND DER SICKERFÄHIGKEIT DES ANSTEHENDEN BODENS	5
2.1.1	NACHFORDERUNG	5
2.1.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	5
2.2	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM ÜBERSTAU IM BEREICH DER FUNDAMENTE UND KRANSTELLFLÄCHEN	5
2.2.1	NACHFORDERUNG	5
2.2.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	5
2.3	ERGÄNZENDE ANGABEN ZU DEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN	6
2.3.1	NACHFORDERUNG	6
2.3.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	6
2.4	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR TRASSENPLANUNG	6
2.4.1	NACHFORDERUNG	6
2.4.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	7
2.5	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU DEN ALTLASTEN IM PROJEKTGEBIET	9
2.5.1	NACHFORDERUNG	9
2.5.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	9
2.6	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR AUFTRIEBSICHEREN GRÜNDUNG	9
2.6.1	NACHFORDERUNG	9
2.6.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	9
2.7	ERGÄNZENDE DARSTELLUNG DER REGELQUERSCHNITTE DER QUERUNGEN	10
2.7.1	NACHFORDERUNG	10
2.7.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	10
2.8	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM GEWÄSSERSCHUTZ IM ZUGE DER BAUPHASE	10
2.8.1	NACHFORDERUNG	10
2.8.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	11

2.9	ERGÄNZUNG SENSIBLER BEREICHE IM FACHBEITRAG WASSER, GEOHYDROLOGIE UND ABWASSERTECHNIK	12
2.9.1	NACHFORDERUNG	12
2.9.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	12
2.10	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU DEN ABFALLMENGEN IM BAU	13
2.10.1	NACHFORDERUNG	13
2.10.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	13
2.11	ERGÄNZUNG DER TABELLE 4 IM FB WASSER, GEOHYDROLOGIE UND ABWASSERTECHNIK	13
2.11.1	NACHFORDERUNG	13
2.11.2	ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG	13
3	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gegenüberstellung Trassenverlauf 2017 und aktueller Trassenverlauf	8
Abbildung 2: Absetzmulde	12

1 AUSGANGSLAGE

1.1 UVP-EINREICHUNG

Das Vorhaben „Windpark Wild“ mit dem Kennzeichen RU4-UG-7 wurde bei der Abteilung Umwelt- und Energierecht des Amtes der NÖ Landesregierung am 22.11.2018 zur Genehmigung nach dem UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F. von Seiten der Antragsteller evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H sowie WEB Windenergie AG vorgelegt.

1.2 VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Der vorliegende Ergänzungsbericht, welcher die Einlage 4 – Umweltverträglichkeitserklärung betrifft, enthält ergänzende Erläuterungen und Unterlagen zu folgendem Fachbereich:

- Grundwasserhydrologie, Wasserbautechnik und Gewässerschutz (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84 vom 31.03.2019)

2 GRUNDWASSERHYDROLOGIE, WASSERBAUTECHNIK UND GEWÄSSERSCHUTZ

2.1 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM WASSERANFALL UND DER SICKERFÄHIGKEIT DES ANSTEHENDEN BODENS

2.1.1 NACHFORDERUNG

Angaben hinsichtlich der Möglichkeit des Zutritts von Wässern aus den Zuwegungen in die Bodenaustauschbereiche der Windkraftanlagen (WKAs) samt quantitativer Angaben zum Wasseranfall und zur Sickerfähigkeit des anstehenden Bodens (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.1.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Im Zuge der Ergänzungen 1 wird eine Geotechnische Stellungnahme (GEOTEST 2019, Einlage 3.4.3.2) vorgelegt, die dem Einreichoperat zu entnehmen ist. In der ggst. Geotechnischen Stellungnahme wird folgendes formuliert:

In den Anhängen 3a bis 3e sind für jeden Standort eine Lageplan (Anlagenstandort und Kran- sowie Montageflächen) sowie drei Hauptschnitte beinhaltet. Aus den Hauptschnitten sind die unter den Fundamentkörpern angeordneten Bodenaustauschzonen ersichtlich. Im Ringraum der Baugrube wird oberhalb der Sauberkeitsschicht ein zweilagiger, 0,5 m mächtiger "Lehmschlag" aus dem Aushubmaterial hergestellt. Dabei wird das Material mit einer relativen Dichte von $D_{Pr} \geq 95,0\%$ eingebaut, wobei ein Wasser-Durchlässigkeitsbeiwert von $k_f \leq 1,0 \times 10^{-8} \text{ m/s}$ erreicht werden muss. In diesem Bereich wird auch der externe Blitzschutz verlegt (gute Leitfähigkeit des feinkörnigen Materials). Mit dieser mineralischen Abdichtung wird eine nennenswerte Infiltration in die Bodenaustauschzonen verhindert (GEOTEST 2019, S. 5).

2.2 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM ÜBERSTAU IM BEREICH DER FUNDAMENTE UND KRANSTELLFLÄCHEN

2.2.1 NACHFORDERUNG

Angaben darüber, ob es zu einem Überstau im Bereich der Fundamente und Kranaufstellflächen kommt und wo das allenfalls überlaufende Wasser zur Versickerung gebracht wird (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.2.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Im Zuge der Ergänzungen 1 wird eine Geotechnische Stellungnahme (GEOTEST 2019, Einlage 3.4.3.2) vorgelegt, die dem Einreichoperat zu entnehmen ist. In der ggst. Geotechnischen Stellungnahme wird folgendes formuliert:

Für die Ableitung der Regenwässer, die auf der Turm- und Gondelfläche (in Summe ca. 790 m² projizierte Fläche) anfallen können, wird am Sockel der Windkraftanlage eine

Ringdränage angeordnet. Diese nimmt im vorliegenden Fall (ebenerdige Einschüttung) das bei Starkregenereignissen anfallende Wasser kurzfristig auf und verhindert somit Erosionserscheinung. Da die Überschüttungen der Fundamentkörper größtenteils mit dem Aushubmaterial des Schichtenkomplexes SK I (vgl. [1], fein- und gemischtkörnige Bodenklassen mit einem k_f -Wert von kleiner $5,0 \times 10^{-7}$) erfolgt, kann keine maßgebliche Infiltration in den Untergrund eintreten. Das anfallende Wasser fließt aus der Ringdränage auf die Überschüttung des Fundamentes, ein kurzfristiger Überstau kann nicht ausgeschlossen werden. Betrachtet man beispielsweise einen 15-minütigen Regen eines 10-jährlichen Ereignisses tritt auf der Überschüttungsfläche (ca. 665 m^2) ein rechnerischer Überstau von ca. $5,0 \text{ cm}$ auf (Gitterpunkt 1683: mit $r_{15} = 23,1 \text{ mm}$ bei T10). Dieser Überstau ist in Hinblick auf die Schwerpunktlage des Fundamentes aus Sicht des Unterzeichners akzeptabel, da dieser einerseits nur zu einem geringen Teil auftriebsrelevant ist (alle Poren der Überschüttung und der Wiederverfüllungszone des Fundamentkörpers müssten sofort eine 100 % Wassersättigung aufweisen), andererseits stellt dieser Lastfall ein seltenes und temporäres Ereignis dar.

Eine Wannbildung im Bereich des Fundamentes (bzw. im Bereich der ehemaligen Baugrube) wird durch die Wahl der Fundamenteinbindetiefe jedenfalls vermieden (vgl. diesbezüglich Regelschnitte in den Anhängen 2a und 2b) (GEOTEST 2019, S. 5).

2.3 ERGÄNZENDE ANGABEN ZU DEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN

2.3.1 NACHFORDERUNG

Unterlagen, die eindeutig die Lage und Höhe aller Untersuchungsstellen darstellen (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.3.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Im Zuge der Ergänzungen 1 wird eine Geotechnische Stellungnahme (GEOTEST 2019, Einlage 3.4.3.2) vorgelegt, die dem Einreichoperat zu entnehmen ist. In der ggst. Geotechnischen Stellungnahme wird folgendes formuliert:

Im Anhang 1 ist der Lageplan sowie die Koordinatenliste mit den Absoluthöhen der Aufschlussstellen auf Grundlage von [4] beinhaltet (GEOTEST 2019, S. 4).

2.4 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR TRASSENPLANUNG

2.4.1 NACHFORDERUNG

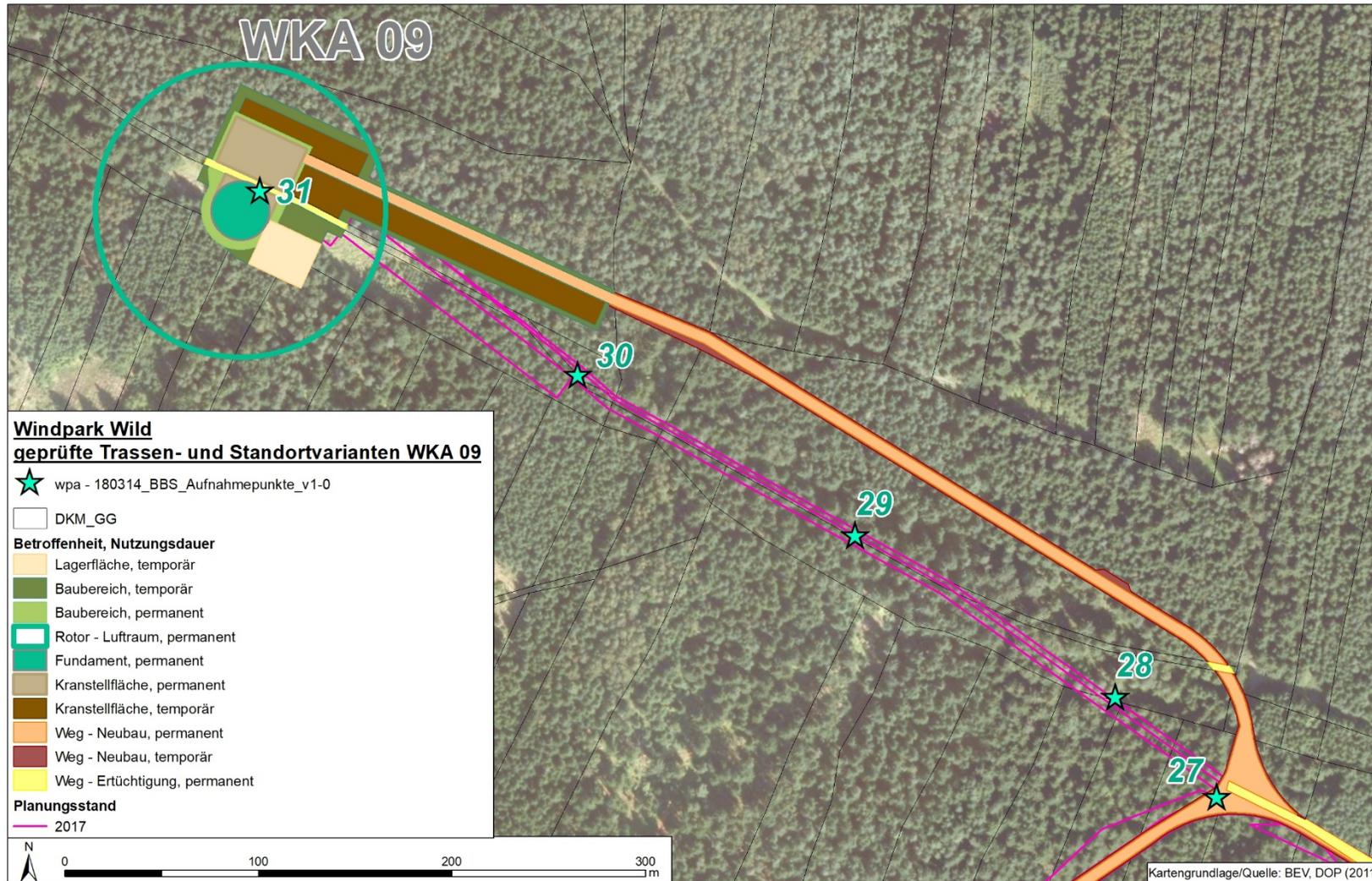
Unterlagen zu den geprüften Trassen- und Standortvarianten (wie beispielsweise die in Bodenhydrologische Beweissicherung Einlage 3.4.4 in Kapitel 6 beschriebene Verlegung der Trasse aus dem Quellgebiet des Farnbaches heraus) (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.4.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Im Jahr 2017 begann die bodenhydrologische Beweissicherung im ggst. Projektgebiet anhand der damaligen Planung. Im Zuge der Untersuchungen wurde festgestellt, dass die Zuwegung zur Anlage WKA 09 im Bereich des Quellgebietes des Farnbaches zu liegen kommt. Auf Grund dessen wurde diese Zuwegung Richtung Norden verlegt.

Dies wird in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Gegenüberstellung Trassenverlauf 2017 und aktueller Trassenverlauf



2.5 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU DEN ALTLASTEN IM PROJEKTGEBIET

2.5.1 NACHFORDERUNG

Eine Abfrage auf Verdachtsflächen und Altlastenkataster sämtlicher Zuwegungspartellen, auf denen Änderungen projektiert sind (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.5.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Nunmehr wurde ergänzend eine Abfrage hinsichtlich der Verdachtsflächen und Altlasten im Projektgebiet im Bereich der Zufahrten durchgeführt. Dies wurde in die Revision 1 des Fachbeitrags „Boden und Landwirtschaft“ (RURALPLAN 2019A, Einlage 4.5.1) bzw. Revision 1 des Fachbeitrags „Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2019B, Einlage 4.6.1) wie folgt eingearbeitet:

Es sind keine Altlasten gemäß ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ [ALSAG 2005]: StF. BGBl. Nr. 299/1989, i.d.g.F. im Projektgebiet und keine Verdachtsflächen auf den „Standortgrundstücken“ (Fundament, Kranstellflächen) der geplanten Windkraftanlagen (vgl. RURALPLAN 2018, Einlage 3.1.2) im Altlastenkataster bzw. Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes dokumentiert (UBA 2018).

Ergänzend wurden auch die Zuwegungspartellen im Altlastenkataster (UBA 2019) abgefragt. Auch hier sind keine Altlasten gemäß ALSAG 2005 und Verdachtsflächen vorhanden.

Darüber hinaus waren im Rahmen der Begehungen an Ort und Stelle keine Hinweise wahrzunehmen, dass gegenständliche Grundstücke von einer Kontamination, sei sie natürlichen oder chemischen Ursprungs, betroffen sind (RURALPLAN 2019A).

2.6 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR AUFTRIEBSICHEREN GRÜNDUNG

2.6.1 NACHFORDERUNG

Regelschnitt einer auftriebssicheren Gründung inkl. Bodenaustausch, wie im geotechnischen Gutachten (Einlage 3.4.3) beschrieben. Weiters ist zu erläutern, wie die Auftriebsicherheit hergestellt wird (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.6.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Im Zuge der Ergänzungen 1 wird eine Geotechnische Stellungnahme (GEOTEST 2019, Einlage 3.4.3.2) vorgelegt, die dem Einreichoperat zu entnehmen ist. In der ggst. Geotechnischen Stellungnahme wird folgendes formuliert:

In den Anhängen 2a und 2b sind die typengeprüften Fundamente beinhaltet. Dabei handelt es sich um eine Flach- und Tiefgründung, jeweils mit der Berücksichtigung der Auftriebswirkung aufgrund eines Einstaues bis zu Geländeoberkante. Die Auftriebssicherheit wird durch das Gesamtgewicht (Turm, Überschüttung und Fundament) erreicht. In Hinblick auf die Bodenaustauschzonen wird auf Punkt F1 verwiesen (GEOTEST 2019, S. 5).

2.7 ERGÄNZENDE DARSTELLUNG DER REGELQUERSCHNITTE DER QUERUNGEN

2.7.1 NACHFORDERUNG

Planliche Darstellung der Regelquerschnitte der Querungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der bodenhydrologischen Beweissicherung (Einlage 3.4.4; „durchströmbar und überströmbar“) (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.7.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Im Zuge der Ergänzungen 1 wird eine Geotechnische Stellungnahme (GEOTEST 2019, Einlage 3.4.3.2) vorgelegt, die dem Einreichoperat zu entnehmen ist. In der ggst. Geotechnischen Stellungnahme wird folgendes formuliert:

In den Anhängen 4a und 4b sind Längenschnitte der Querungen dargestellt. Für die Brücken sind Fertigteiltragwerke mit einer lichten Weite von 7,0 m vorgesehen. Diese werden als Tragplatten ausgeführt. Die Widerlagerbänke werden in Form eines Pfahlrostes mittels mantelverpresster Duktilpfähle (DN170/250) oder mittels Bohrpfählen gegründet. Bachseitig werden vor der Widerlagerbank Gesteinsblöcke als Erosionsschutz situiert. Die Querungen werden prinzipiell so ausgeführt, dass der erforderliche Wannradius von mindestens 400 m erreicht wird. Im Bereich hinter den Widerlagern wird, auf dem Niveau der Dammaufstandfläche, ein ca. 10 m langer Bereich als Grobschlag bzw. als Steinsatz ausgebildet. Somit wird eine Durchströmung des Straßendamms im Bereich der Senken ermöglicht. Ergänzend zu den Blöcken werden beidseitig hinter den Widerlagerbänken jeweils drei Stück Rohre DN 200 knapp ober der jeweiligen Geländeoberkante eingelegt. Das Neigungsverhältnis des Straßendamms wird mit 1:2 gewählt. Auf der Luftseite der Dämme wird für den Erosionsschutz in die Begrünung eine Erosionsschutzmatte verlegt.

Da bis dato als Vermessungsgrundlage nur der Laserscan zur Verfügung steht, werden die Absoluthöhen der Brückenoberkanten jeweils bei der Bauausführung so gewählt, dass die in den Anhängen dargestellten lichten Weiten zwischen Gerinnesohle und Tragwerksunterkante jedenfalls erhalten bleiben (GEOTEST 2019, S. 6).

2.8 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM GEWÄSSERSCHUTZ IM ZUGE DER BAUPHASE

2.8.1 NACHFORDERUNG

Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen, damit eine Verschmutzung durch wassergefährdende Stoffe während der Bauphase weitgehend ausgeschlossen werden kann bzw. das Risiko minimiert wird.

(Anmerkung: Beispielsweise kann das Umweltmerkblatt Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen, herausgegeben vom ÖWAV verbindlich erklärt werden.) (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.8.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen zum Gewässerschutz im Zuge der Bauphase wurde in Revision 1 des Fachbeitrages „Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2019B, Einlage 4.6.1) folgendes zusammenfassend ausgeführt:

- *Abwasseranfall*
 - *Es werden Baustellencontainer aufgestellt, die WC, Dusche und Waschräume enthalten.*
 - *In den Sanitäreinrichtungen befinden sich fix eingebaute flüssigkeitsdichte Behälter (Tanks), in denen die Abwässer gesammelt werden.*
 - *Die anfallenden Abwässer in Tanks werden nach Bedarf von einer Entsorgungsfirma in öffentlichen Kläranlagen fachgerecht entsorgt.*

- *Grundwassergefährdung*
 - *Im Nahbereich der Windkraftanlagen werden keine Chemikalien gelagert.*
 - *Des Weiteren ist keine Betriebstankstelle bzw. die Lagerung von Treibstoff vor Ort vorgesehen. Die Betankung der Baugeräte erfolgt auf der Logistikfläche.*
 - *Im Nahbereich der beiden Fließgewässer im Projektgebiet ist jede Art von Verunreinigung untersagt. Des Weiteren darf kein Wasser für Bautätigkeiten aus den Fließgewässern entnommen werden.*

- *Waschwässer*
 - *Die Reinigung der Betonmischfahrzeuge erfolgt in flüssigkeitsdichten Absetzmulden, in die die Betonmischer waschen. Wenn die Ansetzmulde voll ist, wird das Wasser ordnungsgemäß entsorgt. Die Absetzmulden werden bei jeder Windkraftanlage am Rand der Kranstellfläche aufgestellt. Es kann auf Abbildung 2 verwiesen werden.*

Abbildung 2: Absetzmulde

Mulde Type 07



2.9 ERGÄNZUNG SENSIBLER BEREICHE IM FACHBEITRAG WASSER, GEOHYDROLOGIE UND ABWASSERTECHNIK

2.9.1 NACHFORDERUNG

Im Fachbeitrag Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik (Einlage 4.6.1, Kapitel 3.1.3, Seite 30) wird das „Bodenhydrologische Gutachten“ (Einlage 3.4.4) betreffend festgelegter sensibler Bereiche unvollständig zitiert. Die Aufzählung ist vollständig anzuführen und ist gegebenenfalls auf die fehlenden Punkte einzugehen (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84).

2.9.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Nummehr wurden die Ausführungen des Bodenhydrologischen Gutachtens (WPA 2018, Einlage 3.4.4) in Revision 1 des Fachbeitrags „Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2019B, Einlage 4.6.1) entsprechend ergänzt.

2.10 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZU DEN ABFALLMENGEN IM BAU

2.10.1 NACHFORDERUNG

Angaben zu Abfallmengen und deren Entsorgung während der Bauphase (außer Abfälle bei der Montage der Windkraftanlagen, siehe Einlage 3.12.3) (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.10.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Hierzu wurde in Revision 1 des Fachbereichs „Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2019B, Einlage 4.6.1) ergänzend ausgeführt:

Alle weiteren Baufirmen, die im Zuge des Baus und der Errichtung der Windkraftanlagen involviert sind, werden dazu verpflichtet, anfallenden Müll fachgerecht zu entfernen und zu entsorgen. Dies wird im Zuge der Ausschreibung der Windparkbetreiber mitberücksichtigt (RURALPLAN 2019B).

2.11 ERGÄNZUNG DER TABELLE 4 IM FB WASSER, GEOHYDROLOGIE UND ABWASSERTECHNIK

2.11.1 NACHFORDERUNG

Die Tabelle 4: Ermittlung der Maßnahmenwirkungen (siehe Einlage 4.6.1, Seite 10) ist mit der Zeile „gering“ in der Spalte Eingriffserheblichkeit zu ergänzen (DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT 2019 GZ: SV 2018 84)

2.11.2 ERFÜLLUNG DER NACHFORDERUNG

Die Tabelle 4 wurde in Revision 1 des Fachbereichs „Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik“ (RURALPLAN 2019B, Einlage 4.6.1) entsprechend angepasst.

3 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

ALLGEMEINE LITERATUR

DI MATTHIAS STRACKE ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT (2019): Stellungnahme zur Vollständigkeit vom 31.03.2019, Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Raumordnung, Umwelt und Verkehr: evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. und WEB Windenergie AG; Windpark Wild; Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000; Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit; GZ: SV 2018 84 erstellt von Stracke, M.

GEOTEST - GEOTEST INSTITUT FÜR ERD- UND GRUNDBAU GMBH (2019): Geotechnische Stellungnahme, Windpark Brunn an der Wild GR2410/B5/HOE. Wien.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2018): Grundstücksverzeichnis. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019A): UVE-Fachbeitrag Boden und Landwirtschaft, Revision 1. Poysdorf.

RURALPLAN - RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH (2019B): UVE-Fachbeitrag Wasser, Geohydrologie und Abwassertechnik, Revision 1. Poysdorf.

UBA - UMWELTBUNDESAMT GMBH (2018): Verdachtsflächenkataster - URL: <https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html> [Stand: 02.11.2018].

UBA - UMWELTBUNDESAMT GMBH (2019): Verdachtsflächenkataster - URL: <https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html> [Stand: 12.03.2019].

WPA - WPA BERATENDE INGENIEURE GMBH (2018): Bodenhydrologische Beweissicherung, Windpark Brunn an der Wild 21.02.2018//GZ-wpa: 417.016. Wien.

GESETZE UND VERORDNUNGEN

ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ [ALSAG 2005]: StF. BGBl. Nr. 299/1989, i.d.g.F.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BLBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.